



Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.

Wörther Landstraße
www.wgs-jockgrim.de

76751 Jockgrim
Mail: info@wgs-jockgrim.de

Tel.-Nr. 07271-9586-0
Fax-Nr. 07271-9586-56

ANTRAG FÜR DEN WASSER-HAUSANSCHLUSS / FREMDARBEIT

1. Anschrift Grundstückseigentümer

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ / Ort
Telefon - Nr./Mail-Adresse

2. Grundstück / Baustelle

Name, Vorname			
Straße, Haus-Nr.	Flurstück - Nr.		
PLZ / Ort			
<input type="checkbox"/> Haushalt	<input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> öffentl. Einrichtung	
<input type="checkbox"/> Herstellung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Erneuerung	<input type="checkbox"/> Stilllegung
Fertighaus ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wohneinheiten im Gebäude ? <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

3. Baumaßnahme:

4. Art des Gebäudes: Neubau ? ja nein

5. Sonstige Angaben: Grundst. Fläche (m²)

6. Bauwasseranschluss herstellen: ja nein

7. Gewerbebetrieb

Art des Gewerbes bzw. öffentl. Einrichtung:	Benötigter Trinkwasserbedarf: l/s	Feuerlöschbedarf: l/s
---	-----------------------------------	-----------------------

- Bei Neuanschluss (Herstellung):** Bitte dem Antrag einen Lageplan mit Grundriss-Skizze des Hauses sowie einen Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung beifügen. Bitte kennzeichnen Sie den Hausanschlussraum.
Wichtig: Nach DIN 1988 ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg in das Gebäude zu führen.
- Bei Erneuerung:** Für die **Erdung elektrischer Anlagen** gelten die Vorschriften des Stromversorgers. Für Wasserleitungen verwendet der Zweckverband ausschließlich Leitungen aus PE, welche elektrisch nicht leitfähig sind. Der Zweckverband übernimmt keine Haftung für die Erdung an seinen Wasserleitungen. Werden alte Leitungen repariert oder erneuert, so hat der Anschlussnehmer auf seine Kosten eine Erdung sicherzustellen bzw. wiederherstellen zu lassen.

Nach Eingang des Antrags inklusive der Lage- und Kellergrundrisspläne werden wir Ihnen einen Vorauszahlungsbescheid zustellen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst nach Zahlungseingang entsprechend der aktuellen Auftragslage.
Vor dem Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist bei uns eine Genehmigung einzuholen.

Für die Ausführung und den Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) sind die Satzungen der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe maßgeblich. Die Satzungen stellen wir Ihnen gern zur Verfügung (siehe auch www.wgs-jockgrim.de).

Bemerkungen:

Die Datenschutzerklärung auf der Rückseite wurde zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlich Berechtigten

Bitte beachten: Nach Fertigstellung Ihrer Trinkwasseranlage den von Ihrem Vertragsinstallateur unterschriebenen Antrag für das Setzen eines Wasserzählers an uns zurücksenden.

Vom Wasserversorgungsunternehmen auszufüllen:

Pauschale bis 10 Meter	€ _____	Bruttosumme	
Mehrlänge ohne Eigenleistung	€ _____	Bruttosumme	m _____
Mehrlänge mit Eigenleistung	€ _____	Bruttosumme	m _____
Bauwasser: Pauschale:	€ _____	Bruttosumme	
Weitere Wohneinheiten:	€ _____	Bruttosumme	Anz. _____
Sonstiger Aufwand:	ca. € _____	Bruttosumme	

Direkt anfordern: ja nein

Angefordert:

Schlüssel-Nr.:	_____
Auftrags-Nr. ö. B.:	_____
Auftrags-Nr. n. ö. B.:	_____
Kunden-Nr.:	_____
PL-Nr.:	_____
Auftrags-Nr. BWA:	_____

Eingescannt/Adat:

Datum Unterschrift Datum Unterschrift Datum Name

Datenschutzerklärung

Erhebung von Daten

Wenn Sie einen Antrag (z. B. Antrag für den Hausanschluss) an uns stellen möchten, erheben wir persönliche Daten wie beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Daten zur Auftragsabwicklung wie beispielsweise Ihre Verbrauchsstelle, Zählernummer und evtl. Bankverbindung. Im Antragsformular sind die für den Vertragsschluss erforderlichen Daten anzugeben, ansonsten können Sie keinen Antrag bei uns stellen.

Verwendung der Daten

Die von uns erhobenen Daten werden gespeichert und zur Begründung, Abwicklung und Beendigung des Vertragsverhältnisses verwendet (z. B.: Versand von Bescheiden, Erstellung einer Entgeltrechnung). Rechtsgrundlage hierfür ist die Notwendigkeit der Verarbeitung dieser Daten im Rahmen des Antrages bzw. der Abrechnung (Bescheid) gemäß der Haushalts- und Entgeltsatzung.

Datenempfänger

Wir lassen die Entgeltabrechnung für die Bereitstellungs- und Verbrauchsgebühr durch die Verbandsgemeinden (bzw. die Stadt Wörth) durchführen. Diesen stellen wir Ihre Daten zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung.

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten nur weiter, soweit wir zur Erteilung einer Auskunft gesetzlich verpflichtet oder befugt sind (z. B.: Behörden oder Prüfungsgesellschaften). Hierbei stellen wir sicher, dass Dritte nur Zugriff auf solche personenbezogenen Daten erhalten, die für das Erbringen derer Aufgaben notwendig sind.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn keine abrechnungsrelevante Notwendigkeit mehr vorliegt (z. B. wenn das Vertragsverhältnis beendet ist und die gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind). Zudem dürfen keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen und keine gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für eine Speicherung vorliegen.

Ihre Rechte

Bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten, haben Sie gegenüber uns folgende Rechte:

Recht auf Auskunft

Recht auf Berichtigung oder Löschung

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen

Recht auf Datenübertragbarkeit

Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung sowie auf Datenübertragbarkeit

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu. Desweiteren haben Sie das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Recht auf Widerspruch und Widerruf erteilter Einwilligungen

Sie können der Speicherung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen, soweit diese auf der Grundlage einer Interessensabwägung verarbeitet werden. Die Rechtmäßigkeit einer bis dahin erfolgten Speicherung oder Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt. Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten bis zum Widerruf hiervon berührt wird. Den Widerspruch ebenso wie den Widerruf einer erteilten Einwilligung richten Sie an:

Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö. d. ö. R., Wörther Landstraße, 76751 Jockgrim.

Die Ausübung Ihres Rechts auf Widerspruch und der Widerruf erteilter Einwilligungen haben keinen Einfluss auf ein mit uns bestehendes Vertragsverhältnis. Auch nach der Ausübung Ihres Rechtes auf Widerspruch und dem Widerruf erteilter Einwilligungen bleibt ein Vertragsschluss mit uns weiterhin möglich.

Wenn Sie Fragen, Anmerkungen oder Beschwerden zum Datenschutz haben, nehmen Sie bitte mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten Kontakt auf:

Datenschutzbeauftragter: der Stadt Wörth, Tel.-Nr. +49 (0)7271 131-203

E-Mail: datenschutz@woerth.de

Beschwerden können Sie auch an den Landesdatenschutzbeauftragten oder die Kreisverwaltung Germersheim richten:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz:

Hinterer Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.-Nr. +49 (0)6131 208-2449

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Kreisverwaltung Germersheim:

Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel.-Nr. +49 (0)7274 53 0

E-Mail: kreisverwaltung@kreis-germersheim.de

Fotos zur Baustellendokumentation

Von der verlegten Leitung fertigen wir außerhalb und innerhalb des Gebäudes (z. B. im Keller) Fotos. Diese werden bei uns zu Dokumentationszwecken gespeichert. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben und zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.



Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.

Wörther Landstraße, 76751 Jockgrim, 07271/9586-0 , info@wgs-jockgrim.de, www.wgs-jockgrim.de

Erklärung zur Herstellung einer Hausanschlussleitung mittels Mehrspartenanschluss

Erklärung des Eigentümers: Hr./Fr.

Ich wünsche einen Mehrspartenhausanschluss. Die für den Anschluss notwendige Mauerdurchführung wird in diesem Fall von mir selbst bei einem Fachunternehmen beauftragt. Die weiteren Versorger werden direkt vom Eigentümer beauftragt. Dem Auftragnehmer obliegt dabei die Sicherstellung der Dichtheit des Mauerdurchganges. Die Wasserleitung wird von der Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe eingeführt, die Dichtheit des Durchganges ist vom Eigentümer herzustellen. Die Gewährleistung für diese geht damit auf den Durchführenden über. Eventuelle Mehrkosten für Unterhaltung, Reparaturen oder Folgeschäden sind vom Kunden (Grundstückseigentümer) zu übernehmen.

Baugrundstück:

Gemeinde:

Straße und Hs.-Nr. :

Flur-Nr. :

Ort

Datum

Unterschrift

vom Zweckverband auszufüllen:

Schlüsselnummer



Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.

Wörther Landstraße, 76751 Jockgrim, 07271/9586-0 , info@wgs-jockgrim.de, www.wgs-jockgrim.de

Erklärung zum Abweichen von einer normgerechten Verlegung einer Hausanschlussleitung

Vorbemerkung:

Der Zweckverband ist verpflichtet, eine Anschlussleitung nach Norm (DIN1988 ff.) auf direktem Weg in das Gebäude zu verlegen.

In vielen Neubaugebieten werden auf Wunsch der Gemeinde Anschlussleitungen auf Grundstücken vorverlegt. Die Grundstückseigentümer werden über die Lage der vorverlegten Leitung unterrichtet und darauf hingewiesen, dass der Hausanschluss normgerecht auf direktem Weg senkrecht in das Haus zu erfolgen hat. Kann die Wasserverbrauchsanlage im folgenden nicht auf geradem Weg erreicht werden, so kann gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 der allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Anschluss versagt werden. Mit der Ausnahme, dass der Kunde sich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 schriftlich verpflichtet, zusätzliche Mehrkosten bei der Unterhaltung und Reparatur sowie Folgeschäden zutragen (siehe auch § 9 Abs. 1 Nr. 7). Diese Erklärung ist dem Antrag auf Herstellung eines Anschlusses beizufügen.

Erklärung:

Ich verzichte auf eine normgerechte Verlegung meiner Hausanschlussleitung und erkläre mich bereit, eventuelle zusätzliche Mehrkosten für Unterhaltung, Reparaturen oder Folgeschäden auf meinem Grundstück zu tragen. Es ist mir bekannt, dass die Leitungstrasse nicht überbaut werden darf und frei von Baumbepflanzung zu halten ist.

Baugrundstück:

Gemeinde:

Straße und Hs.-Nr. :

Flur-Nr. :

Ort

Datum

Unterschrift

vom Zweckverband auszufüllen:

Schlüsselnummer